Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift: Organ des Vereins kath. Lehrer und

Schulmänner

Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1893)

Heft: 10

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

folgende Entscheidung: "Unter Aufrechthaltung der Detrete der Konzilien von Baltimore über die Pfarriculen tann das vom Hochw. Herrn Erzbischof Breland betreffs der Schulen in Faribault und Stillwater getroffene Übereinkommen in Erwägung aller Umstände geduldet werden." Kardinal Ledochowski er= klärte ferner in einem Schreiben an obgenannten Erzbischof sowie in einem andern an die Bischöfe und Erzbischöse der Union, daß der hl. Stuhl solche Abweichungen von dem allgemeinen Gesetze der Konzilien von Baltimore, wie sie dieser Vertrag aufweise, höchstens dulden könne. Die Vorschrift des dritten Blenarkonzils von Baltimore, daß bei jeder Kirche eine Schule unter der Leitung der Seelsorger errichtet werden solle, nennt der Rardinal eine "überaus weise Anordnung." Bang in demselben Sinne erklärte der hl. Bater selbst obigen Entscheid in einem Schreiben vom 24. Mai 1892 an die Bischöfe der Rirchenproving New-Port: "Wir wollen, daß die Beschluffe ber Synoden von Baltimore fortbauernd beobachtet werden. Wir haben jedoch erkannt, daß in diesem Falle vielmehr nach Maggabe der Mäßigung und Alugheit als nach

ber Strenge des Befetes zu entscheiden fei."

Aus all dem erkennen wir deutlich, daß nicht etwa bloß die Forderung allzu großer finanzieller Opfer von Seite der Ratholiten, sondern nur die befondern Umftande, welche in jenen beiden Schulen von Faribault und Stillwater vorherrschten, den hl. Bater zu dem ausnahmsweisen Entscheide der Duldung veranlassen konnten. Nichtsdestoweniger traten in der amerikanischen und europaischen Presse die verschiedensten Auslegungen für und gegen die konfes= fionslose Schule zu Tage. Man verftieg fich fogar zur fühnen Behauptung: der hl. Stuhl habe die konfessionslose Schule in der Union im allgemeinen als duldbar erklärt. Diefe Auslegung erscheint schon aus obigen Entscheidungen des Kardinals Ledochowski und des hl. Baters selbst als unwahr. erklärt sich übrigens noch deutlicher in einem neuesten Schreiben an Rardinal Gibbons, Erzbischof von Baltimore unter Datum des 31. Mai dieses Jahres: "Übrigens, um jede Urfache des Zweifels in Zukunft zu heben und jedem Zwist in so wichtiger Angelegenheit vorzubeugen, erklären wir neuerdings, so weit es erforderlich ift, wie wir es bereits gethan in unserm Briefe des 23. März verfloffenen Jahres an die ehrw. Bruder, die Erzbischöfe und Bischöfe der Kirchenprovinz von New-Pork, daß fortdauernd die Detrete beobachtet werden sollen, welche nach Anweisung des Apostolischen Stubles auf der Synode von Baltimore, betreff der Pfarrschulen festgestellt wurden, und was immer von römischen Bapften, sei es dirett, sei es durch die hl. Kon= gregationen in derfelben Angelegenheit vorgeschrieben murde."

Diemit mochte wohl diese ganze Streitfrage erledigt fein.

Fädagogische Rundschau.

Aargau. (*) Die kantonale Lehrerkonferenz fand Montag, den 19. Sept. statt. Zirka 250 Lehrer beteiligten sich daran. Das Hauptreferat behandelte die Ergebnisse der Rekrutenprüfung 1891 und ihre Ursachen. Der Referent, Herr Rektor Niggli in Zofingen stellte folgende Säpe auf:

1. Die Rekrutenprüfungen haben ursprünglich den Zweck, den Bildungs=

stand der militärpflichtigen Mannschaft festzustellen und Material zu sammeln, aus welchem Schlüsse gezogen werden können, in welcher Weise in den einzelnen Kantonen der Forderung des Art. 27 der Bundesverfassung nachgelebt wird. Sie werden deshalb auch als Gradmesser für den Stand des Schulzwesens in den einzelnen Kantonen betrachtet.

- 2. Die Ergebnisse der Rekrutenprüfung eines Jahres (also auch die pro 1891) können aber doch nicht ein unbedingter Wertmesser sein derjenigen Schulen, denen der Rekrut zulett angehört hat.
- 3. Die aargauische Lehrerschaft begrüßt jedoch das Borgehen des h. Resgierungsrates, wonach die h. Erziehungsdirektion beauftragt wird, jährlich wiederkehrend die Ergebnisse der eidgenössischen Rekrutenprüfungen im Aargau gemeindeweise zusammen zu stellen und zu veröffentlichen, und wünscht nur, es möchten beim eidgenössischen Militärdepartement die nötigen Schritte gethan werden, damit aus den Tabellen auch die zuletzt besuchte Klasse der Gemeindesresp. Bezirksschule eines jeden Prüflings ersichtlich ist.

Eine zusammenstellende Bergleichung der Rekrutenprüfungsnoten mit dens jenigen der individuellen Prüfung wäre ebenfalls interessant und, wenn einmal möglich, wünschenswert.

- 4. Die auffallend geringen Durchschnittsnoten der aarg. Rekruten pro 1891 in den Elementarfächern und in der Baterlandskunde beweisen, daß in bezug auf Kindererziehung und Schulbildung Mängel vorhanden find. Wir finden die Ursachen dieser geringen Ergebnisse 1. in der Familie. 2. In den volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und in den dem jugendlichen Alter oft im Übermaß überbundenen häuslichen Arbeiten. 3. In der Schule und in der ganzen Organisation des Schulwesens und zwar: a) Lare Behandlung der einzelnen Lehrfächer, insbesondere des Anschauungsunterrichtes; zu wenig ftrenge Durchführung des schriftbeutschen Sprachausdruckes; zu wenig Berücksichtigung der Forderungen des praktischen Lebens beim Rechnen und bei den Auffakübungen; zu wenig gründliche Behandlung der Baterlandskunde. b) Aberfüllte Schulen. c) Entlaffung von bis 50 und mehr Prozent der Schüler vor Absolvierung aller 8 Schulklaffen. d) Mangel an Lehrmitteln und geeigneten Schreibmaterialien bei armen Schulfindern. e) Mangelhafte Durchbildung des Mittelschulwesens. f) Fehlen der obligatorisch eingeführten bürgerlichen Fortbildungsschulen in noch mehr als 100 Schulgemeinden unseres Kantons. g) Mangel an einer genügenden Zahl von Anstalten für schwachsinnige Rinder und Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen, folche Schüler in diese Anstalten verweisen zu können. h) Zu karge Besoldung der Lehrer und zu geringe Rücktrittsgehalte. i) Mangelhafte Unterstützung der Bestrebungen der Schule durch das Elternhaus und die Behörden. k) Laxe Abwandlung der Absenzen zc.
- 5. Die Mittel zur Erzielung besserer Resultate sinden wir in: 1. Hebung aller oben zu Tage getretenen Übelstände, insbesondere aber in 2. Erlaß einer regierungsrätlichen Verordnung, wonach in Gemeinden mit Fortbildungs= und Bezirksschulen neben diesen, sobald wenigstens 2 Schüler vorhanden sind, auch noch die 7. Klasse fortgeführt werden muß. 3. Recht baldige Einführung der obligatorischen bürgerlichen Fortbildungsschule im ganzen Kanton. 4. Verein=

heitlichung des Inspektoratswesens, resp. Einführung des Berufsinspektorates. 5. Abänderung des Schulgesetes in dem Sinne, daß jeder Schüler, dessen Durchschnittsnote bei der individuellen Prüfung unter 3 steht, noch ein weiteres Jahr die Schule zu besuchen hat. 6. Wirksame staatliche Unterstützung zur Bildung von Separatklassen für die geistig zurückgebliebenen Schüler, besonders in größeren Ortschaften. 7. Unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schreib=materialien und Einrichtung des Staatsverlages. 8. Unterstützung der Volkssichule durch den Bund. 9. Verwendung der allergrößten Sorgfalt auf die Lehrerbildung. 10. Besserstellung der Lehrer in bezug auf Besoldung und Anstellungsmodus.

Schwy. (1.) Rorr. Sie haben in Ihrer letten Nummer der Monats= schrift den Beschluß des Kantonsrates bezüglich der Rekruten mit schlechten Noten gebracht. Diese Strafschule wurde mit 44 Stimmen angenommen; gleichzeitig wurde der Erziehungsrat eingeladen, über folg. Antrage Bericht zu erstatten: 1) Welche Magregeln sind zu treffen, um bessere Resultate bei den Rekrutenprüfungen zu erringen; 2) auf welche Art und mit welchen Mitteln kann die Bolksschule im Kanton gehoben werden, wobei ins Auge zu fassen ist die Errichtung eines vierten Kurses am Seminar, die Einführung von Erganzungsschulen und die materielle Unterstützung der Gemeinden. 3) Ift nicht den Gemeinden freizustellen, in Anbetracht ihrer besondern örtlichen Berhältniffe von dem 7. Schuljahre Umgang zu nehmen und dafür als Erfat obligatorische Wiederholungsschulen für einen oder zwei Winter einzuführen? Wenn wir auch den Weg, den der Kantonsrat in seiner Mehrheit eingeschlagen, als zu hart und in der Praxis zu allerlei Unannehmlichkeiten führend betrachten muffen, so liegt doch in der ganzen Debatte und Schlugnahme die Thatsache deutlich ausgedrückt, daß es unfern Behörden ernst ift, das Bolksschulmesen nach Rräften zu heben. Es wurde manche Anregung gemacht, die in der Folge Berwirklichung finden wird, 3. B. der 4. Seminarturs, die größere Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton, und dadurch auch die finanzielle Befferstellung mancher Lehrer, sowie die Einführung von Fortbildungsschulen. Schweiz. Lehrerzeitung bemerkt: "Die schwyzerische Lehrerschaft, die sich bis auf wenige Mann als Sektion des kath. Schulvereins der Schweiz geeinigt hat, hat nun Gelegenheit zu zeigen, daß sie fich zum Zwede der Förderung von Schulintereffen und Schulfortschritt geeinigt hat," - fo durfen wir ihr, ohne Biderspruch fürchten zu muffen, antworten, daß die Sektion und deren Mitglieder auch ohne diesen "Wint" alle "schulfreundlichen Anzüge im Kantons= rate" unterstützen werden. Sie werden ihre Pflicht thun und nach Kräften an der Hebung des Schulwesens arbeiten, aber nicht immer nach dem Sinne obiger Ratgeberin. Es wird der Sektion zur Freude gereichen, wenn fie die Behörden hiebei unterstützen tann, wie es überhaupt ihr Streben sein wird, mit ihnen Hand in Sand an der Lösung der Schulaufgaben zu arbeiten. Bei dieser Schuldebatte fiel uns auf, daß niemand nach Subventionen durch den Bund rief. Wenn in den großen Kantonen, wie Agrgau, Zürich, Thurgau von Schulverbesserung die Rede ift, so geht es nicht ab, ohne Papa Bund um Hülfe anzurufen. Unfer Kantonsrat glaubt es selbst machen zu können und traut sich die Rraft zu, ohne Bundeshilfe das Schulwesen heben zu können. Selbst ist der Mann — und das ist brav und männlich gehandelt! —

Uri. Die russische Regierung beabsichtigt, zur Erinnerung an den Feldzug im September 1799, in der Nähe der Teufelsbrücke ein Denkmal zu errichten.

Tuzern. Der Erziehungsrat bestimmte als Thesen für die Bezirkskon=
ferenzen während des Schuljahres 1893/94 1. Wie verschafft sich die Volks=
schule am besten die nötigen Veranschaulichungsmittel? 2. Welche Anforde=
rungen sind an ein Lehrmittel für den Sprachunterricht in der Volksschule
zu stellen? — Die kantonale Lehrerkonferenz in Eschenbach verlangt gesets=
liche Erweiterung der Schulzeit.

— Die Mittelschule in Willisau umfaßt 4 Klassen und zählte im verflossenen Schuljahr 63 Schüler, die von 6 Lehrern unterrichtet wurden.

— Das Töchterinstitut in Baldegg zählte 65 Schülerinnen, von denen 6 den Primarturs, 17 die Sekundarschule, 29 den Haushaltungskurs und 14 den Zjährigen Seminarkurs besuchten. Das neue Schuljahr beginnt den 16. Oktober.

Bbwalden. Der Neubau des Institutes in Melchthal wird eine wahre Zierde des schönen Thales. Das Töchter-Pensionat blüht immer mehr empor. Es umfaßt eine Primar= und Fortbildungsschule, einen Haushaltungs= und Lehrer= innenkurs und bietet alle Gewähr für eine tüchtige Geistes= und Herzensbildung.

Bürich. Der schweiz. Ghunnasiallehrerverein versammelt sich den 7. und 8. Oktober in Winterthur. Prof. Dr. Meisterhans in Solothurn wird dabei einen Vortrag halten über die römischen Zwischenstationen auf der Route von Aventikum bis Augusta Rauracorum; Prof. Ulrich (Zürich) über die Wechselsbeziehung zwischen dem französischen und lateinischen Unterricht, und Prof. Üschmann (Winterthur) über die Grundlagen des Versicherungswesens.

Folothurn. (x.) An der hiesigen kantonalen Lehrerkonferenz wurde das Thema behandelt: Welches sind die hauptsächlichsten übelstände in unserm gesamten Primarschulwesen, sei es, daß sie auf mangelhafte Handhabung des Gesetzes oder auf Mängel in der Gesetzebung selbst zurückzuführen sind. Die

gefaßten Beschlüsse lauten:

a) Bezüglich der Primarschule. 1. Der Schuleintritt fällt auf den 1. Mai desjenigen burgerlichen Jahres, in welchem das Rind das 7. Alters= jahr zurucklegt. Jungere Rinder durfen unter feinen Umftanden in die Schule aufgenommen werden. 2. Schulanfang und Schulende fallen auf 1. Mai und 15. April. Schluß des Sommersemesters: 15. September. Anfang des Winterhalbjahres für alle Rlassen: 20. Oktober. 3. Die Ferien eines Jahres dürfen 12 Wochen nicht übersteigen. Vor und nach Neujahr soll je ein Tag freigegeben werden. 4. Die Schulzeit für die Schuljahre 5-8 foll für das ganze Sommerfemester auf 18 Stunden wöchentlich (jett 12) erhöht werden, so daß auf jeden Vormittag 3 Stunden entfallen. Die Stundenzahl der 4 untern Schuljahre (jett per Woche 24 Stunden) foll für den Sommer herabgesetzt werden. 5. Jede unbegründete Abwesenheit ift strafbar. 6. Betreffend Ausfällung und Vollzug der Strafen von Schulabsenzen ift ein richtigeres und schnelleres Verfahren einzuführen. 7. Für das 8. Schuljahr der Madchen gelten die Strafbestimmungen der Fortbildungsschule (wonach jede unbegründete Absenz mit 50 Cts. bestraft wird). Das Maximum der Schülerzahl einer Schule (jett 80) ist auf 70 herabzuseken. 9. Der Regierungsrat soll ersucht werden, gesetzliche Bestimmungen über Schulhausbauten zu erlassen. 10. Bei

Revision des Schulgesetzes ist eine finanzielle Besserstellung der Lehrer anzustreben. 11. Die zuständigen Erziehungsbehörden sollen die Frage prüsen, welcher Inspektionsmodus der bessere sei. 12. Un die Stelle der Herbstrüfung tritt ein Inspektoratsbesuch ohne vorherige Anzeige und ohne Berichterstattung. 13. Die Einführung der individuellen Prüsung für die austretenden Schüler ist sehr zu befürworten.

b) In Bezug auf die Arbeitsschule. 1. Eine intensivere Ausbildung der Arbeitslehrerinnen ist notwendig. 2. Das Arbeitsmaterial soll unentgeltlich verabfolgt werden. 3. Bei Schulhausneubauten muß darauf geachtet werden, daß für die Arbeitsschule ein besonderes Lokal erstellt wird. 4. Die Einführung

von Mädchenfortbildungsschulen foll fraftig befürwortet werden.

c) In Bezug auf die Fortbildungsschule. 1. Für die Fortbildungs= schule gelten die Beschlüsse der letztjährigen Bersammlung. 2. Die Repetitions= turse für stellungspflichtige Retruten sollen obligatorisch erklärt werden. — Mehr allgemeiner Natur waren folgende Anträge: 1. Die Schulspnode wird eingeladen, bei der Neuwahl der Lehrerkommission eine größere Anzahl von Primarlehrern als Zuzüger zu ernennen. 2. Bei einer Umarbeitung des Oberflaffenlesebuches sollen Geographie und Geschichte getrennt behandelt werden. 3. Die Errichtung einer kantonalen Berkaufsstelle für Schulmaterialien, sowie die Aufstellung von Bezirksdepots ware fehr zu begrüßen. 4. Jeder Schul= bibliothet wird durch die Gemeinde ein Jahrestredit von mindestens Fr. 20 eingeräumt. 5. Nur solche Kandidaten dürfen in die padagogische Abteilung der Kantonsschule aufgenommen werden, welche neben den notwendigen geistigen Fähigkeiten auch die körperliche Befähigung (zum Turnen, Singen) zur Ausübung des Lehrerberufes besitzen. G. Bezüglich des Militardienstes der Lehrer foll nun endlich einmal ein der Gerechtigkeit entsprechender Modus eingeführt werden. 7. Schwachbegabte Rinder follen, wenn möglich, in befondern Freifurjen außerhalb der Schulzeit unterrichtet und die betreffenden Lehrer angemessen entschädigt werden. 8. Für schwachsinnige Kinder sollen besondere An= stalten errichtet werden. 9. Die Schuljahre 5-8 find wenn möglich während des Sommers in zwei Abteilungen zu unterrichten. Für die Bermehrung der Unterrichtsstunden hat der Lehrer Unrecht auf eine entsprechende Ent= schädigung. 10. Eine Besserung in unserer Bolksschule wird namentlich auch erzielt werden durch eine vernünftige Konzentration der Unterrichtsfächer. Bei einer Revision des Lehrplanes sollen die Hauptfächer, und fei es auch auf Rosten einiger Nebenfächer, ganz bedeutend mehr berücksichtigt werden.

Die Schlußergebnisse lauten: 1. Gine allseitige Verbesserung unseres Bolts= schulwesens ist nur durch eine gründliche Revision des Schulgesetzes möglich.

2. Sobald die Verhältnisse sich günstig gestalten, ist die Revision an die Hand zu nehmen. Inzwischen übermittelt die heutige Lehrerversammlung der obersten Geziehungsbehörde diejenigen Thesen, welche eine Gesetzesänderung bedingen, zu einer allfälligen spätern Berücksichtigung.

3. Der Regierungsrat wird ersucht, alle diejenigen Thesen nachdrücklich zur Ausführung zu empfehlen, welche eine Verbesserung unseres Schulwesens

ohne Besetzänderung bewirken.

Churgau. Am 11. Sept. hatte sich die Thurgauische Schulspnode in Frauenfeld versammelt, um das bereits angekündete Thema zu behandeln:

Erfüllt der Staat und spez. der Thurg. Staat seine Pflichten gegen die Volksschule, und in welcher Weise hat er den Bedürfnissen der Gegenwart besser Rechnung zu tragen namentlich bezügl. Berabfolgung größerer Staatsbeiträge an die Schulgemeinden und bezügl. einer gerechtern und billigern Berteilung derselben? Referent betont vorab die Wichtigkeit der Volksschule, will nachweisen, daß der Bund seine Pflicht gegen die Volksschule nicht erfülle, weil er a) Art. 27 auch jett noch nicht auszuführen wage und b) die Volksschule finanziell nicht unterftuge, und zeigt bann, daß auch ber Ranton, tropbem große Opfer gebracht werden, noch manches zur Hebung der Schule thun könnte z. B. durch größere Unterftützung der Gemeinden, Aufnung des Schulfondes, durch Sorge für schwachsinnige, aber nicht bildungsunfähige Rinder, durch Bebung der Mädchenarbeitsschulen und der gewerblichen Fortbildungsschulen, durch ökonomische Befferstellung der Lehrer, durch Erweiterung der Lehrerbildung zc. In letter Beziehung verlangt der Referent eidgenöffische Lehrerseminarien. Gbenfo verlangt er, daß das Erziehungswesen in die Sand eines Erziehungsrates gelegt werde, worin auch der Lehrerschaft eine Bertretung zukommen muffe.

Bädagogische Litteratur.

In der Berlagshandlung von Gebr. Räber in Luzern sind erschienen: 1. Stilistif, Leitsaden für den Unterricht in schriftlichen Arbeiten an höhern Lehranstalten. Von einem Lehrer. 45 St. 2. Rleine Mesthetit oder furze Erklärung der Grundbegriffe vom Schönen, von der schönen Kunft und von den schönen Künsten. Von einem Lehrer. 48 St. 3. Führer ins Wissen überhaupt und durchs Gebiet der Physit insbesondere. Zunächst für Realschulen, Töchterinstitute 2c. Von einem Lehren 25 St.

Lehrer. 25 St.

Die Stilistit bespricht zuerst nach Feststellung des Begriffes und der Einteilung die Grundsäte des Stils in Bezug auf Inhalt und Form des Stils und geht dann zur Grklärung der Gattungen und Arten des Stils über, wobei der Brief, die Beschreibung, Erzählung, Abhandlung, Rede und Chrie speziell behandelt werden. Die Aesthetit zerfällt in 3 Abschintte. Der erste umfaßt die Lehve vom Schönen im allgemeinen und erörtert dabei den Begriff und die Eigenschaften des Schönen, die verschiedenen Arten und Gegensäße, die Hauptabstusungen, die wichtigken Gese und Regeln des Schönen. Der 2. Abschintt, der von der schönen Kunst handelt, führt uns wieder zuerst den Begriff der Kunst überhaupt und der schönen Kunst insbesonders vor, weist auf die verschiedenen Richtungen hin, die sich in der Kunst geltend machen, auf die Beziehungen der Künste und den Ginflußder Religion auf sie und bespricht die wichtigsten Geses derselben. Der 3. Abschintt hat den Titel: Bon den schönen Künsten, behandelt zuerst die bilbenden Künste: Baufunst, Bilbhauers und Malerfunst, nach Begriff, Arten, Geschichte, dann die Tonsunst und endlich die Dichtunst: Ihrit, kopit und Dramatit. Der Führer in Küssen Zusammenhang", und erörtert zuerst Begriff und Einteilung der Wissen abschinden Zusammenhang", und erörtert zuerst Begriff und Einteilung der Wissenschaft; giebt dann in gedrängtester Kürze die Elementarbegriffe der Phisse in bei der Schöchen sich der Schöchen sich der Gegriffsbestimmungen ans. In möglichsten Kapse, der kleinsten Körperteilchen (Molekülarbewegung: Atustik, Optik, Kolorik, Magnetismus). — Die drei Bändehen sind aller Beachtung wert und zeichnen sich durch schosphische und alleitige Viedere nennt, aber auf jeder Seite eine höhere, gründlich philosophische und alleitige Viederen nennt, aber auf jeder Seite eine höhere, gründlich philosophische und alleitige Vieden verfat, den Leser über die wichtigsten Begriffe der behandelten Wissenlen etwas zu turz wird, den Leser über die die wichtigsten Begriffe der behandelten Wissenlen schulen recht